



6. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 6. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 29.11.2018, wie folgt geändert:

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz – 7,65 €/ha durch den Gebührensatz 14,56 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 45,93 €/ha durch den Gebührensatz 87,34 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 15,08 €/ha durch den Gebührensatz 28,67 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 12,80 €/ha durch den Gebührensatz 12,10 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 76,80 €/ha durch den Gebührensatz 72,57 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 25,03 €/ha durch den Gebührensatz 23,65 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 17,81 €/Ha durch den Gebührensatz 15,75 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 110,47 €/ha durch den Gebührensatz 95,42 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gelbensande, den 14.11.2019



Manfred Labitzke
Bürgermeister

